



Das Land Niederösterreich

NÖ Landes-Feuerwehrschule



**Richtlinie
Weg zum Lehrbeauftragten u. Modulleiter**



3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Str. 106
Tel. +43 2272 9005-17377, Fax 17181
e-mail: post.lfws@noel.gv.at
<http://www.feuerwehrschule.at>

1	ALLGEMEINES	2
2	DEFINITIONEN.....	2
	2.1 DER LEHRBEAUFTRAGTE	2
	2.2 DER MODULLEITER	2
3	DER WEG ZUM LEHRBEAUFTRAGTEN.....	3
	3.1 LEHRBEAUFTRAGTER FÜR „MODULE OHNE MODULLEITER“	3
	3.2 LEHRBEAUFTRAGTER FÜR „MODULE MIT MODULLEITER“	4
4	DER WEG ZUM MODULLEITER	4
5	DER LEHRAUFTRITT	5
6	ERNENNUNG ZUM LEHRBEAUFTRAGTEN BZW. MODULLEITER	6
7	VORAUSSETZUNGEN ZUR EINBERUFUNG ALS LB ODER MDL	6
	7.1 FORTBILDUNG	6
8	FUNKTIONSENDE	7
	8.1 AUSSCHEIDEN	7
	8.2 ABBERUFUNG	7
	8.3 FUNKTIONSRÜCKTRITT	7
	8.4 VERABSCHIEDUNG VON LEHRBEAUFTRAGTEN UND MODULLEITERN	7
9	ANHANG –ÜBERSICHT EXTERNE MODULE	8
	9.1 „MODULE MIT MODULLEITER“	8
	9.2 „MODULE OHNE MODULLEITER“	8

1 Allgemeines

Der Lehrbeauftragte bzw. Modulleiter ist der verlängerte Arm der NÖ Landes-Feuerwehrschnule (folgend kurz Schule oder NÖ LFWS genannt) bei den Modulen außerhalb der NÖ LFWS und daher auch Garant für Qualität bei der Ausbildung.

Der Lehrbeauftragte bzw. Modulleiter wird ausschließlich mit Auftrag durch die NÖ LFWS tätig. Er hat lt. Richtlinie „Durchführung von externen Modulen“ definierte Tätigkeiten im Namen der NÖ LFWS durchzuführen.

In dieser Richtlinie wird der Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter geregelt.

2 Definitionen

Grundsätzlich wird bei externen Modulen der NÖ LFWS in „Module MIT Modulleiter“ und „Module OHNE Modulleiter“ unterschieden:

„**Module MIT Modulleiter**“ sind alle externen Module mit einer Mindestdauer von einem Tag bzw. mit Einsatz mehrerer Lehrbeauftragten (siehe Punkt 9.1 „Module MIT Modulleiter“)

„**Module OHNE Modulleiter**“ sind alle externen Module, deren Ausbildungsdauer \leq 4 UE ist (siehe Punkt 9.2 „Module OHNE Modulleiter“)

2.1 Der Lehrbeauftragte

Der Lehrbeauftragte ist ein mit der Umsetzung von in Lehrplänen und -behelfen festgelegten Ausbildungsinhalten beauftragte Person.

Im Falle von „Modulen OHNE Modulleiter“ übernimmt dieser automatisch auch die Leitung des Moduls und somit organisatorische Aufgaben.

Der Lehrbeauftragte darf Lehrauftritte in folgendem Ausmaß absolvieren:

- max. 3 „Module OHNE Modulleiter“
- Module MIT Modulleiter aus max. EINER FACHRICHTUNG

Die Fachrichtungen gliedern sich in Atemschutz, Führung, Funk und Wasserdienst.

Hinweis: Bestehende „Doppelfunktionen“ – also Lehrbeauftragte aus mehreren Sparten – bleiben auch weiterhin Lehrbeauftragte in allen bestehenden Sparten.

Die Auflistung der externen Module, welche durch Lehrbeauftragte durchgeführt werden können, ist im Anhang (Punkt 9) dieser Richtlinie und in der Richtlinie „Externe Lehrveranstaltungen“ ersichtlich (abrufbar im Downloadbereich der Homepage unter <http://www.feuerwehrschnule.at>).

2.2 Der Modulleiter

Für „Module MIT Modulleiter“ wird ein Modulleiter mit der Leitung beauftragt. Er hat die fachliche Leitung und Koordination der eingesetzten Lehrbeauftragten durchzuführen.

Um zum Modulleiter ernannt werden zu können, ist der jeweilige Lehrauftritt und das Modul Modulleiter zu absolvieren (siehe Punkt 4 – Der Weg zum Modulleiter).

Man kann ausschließlich in einer Fachrichtung zum Modulleiter ernannt werden.

3 Der Weg zum Lehrbeauftragten

3.1 Lehrbeauftragter für „Module OHNE Modulleiter“



Der Interessent hat folgende Basis-Module positiv zu absolvieren:

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10) oder Gruppenkommandantenergänzung (GEM)
- Methodische Grundsätze und Kommunikation (AU15) oder Grundlagen der Ausbildung (*AU10) oder Feuerwehrausbilderlehrgang (*FAL)
- jeweiliges spezifisches Modul (für das der Lehrauftritt erfolgen soll)
Achtung: Beim Lehrauftritt darf das spezifische Modul nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Andernfalls muss das Modul erneut absolviert werden.

Mit diesen Voraussetzungen kann der Besuch des spezifischen Moduls als außerordentlicher Hörer direkt bei der NÖ LFWS angefragt werden.

Die NÖ LFWS holt vor der Teilnahme die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ein, vereinbart mit dem Interessenten einen Termin und stellt ihm Ausbilderleitfaden und Unterlagen vorab für den Besuch als außerordentlicher Hörer zur Verfügung.

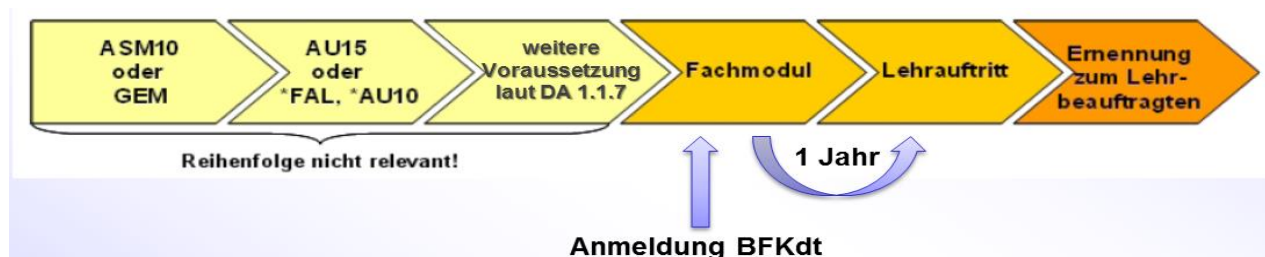
Nachdem das Modul als außerordentlicher Hörer besucht worden ist, kann der Termin für den Lehrauftritt direkt mit der NÖ LFWS fixiert werden. Der Termin für den Lehrauftritt hat innerhalb von einem Jahr zu erfolgen.

Näheres zum Lehrauftritt siehe Kapitel 5 – Der Lehrauftritt.

Erst nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrauftrittes erfolgt die Ernennung zum Lehrbeauftragten für das spezifische Modul.

Diese Ernennung in Verbindung mit einem gültigen Lehrauftritt (Näheres siehe Kapitel 7 Voraussetzungen zur Einberufung als LB oder MDL) sind Voraussetzung für den Einsatz als Lehrbeauftragter für das spezifische Modul.

3.2 Lehrbeauftragter für „Module MIT Modulleiter“



Der Interessent hat folgende Basis-Module positiv zu absolvieren:

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10) oder Gruppenkommandantenergänzung (GEM)
- Methodische Grundsätze und Kommunikation (AU15) oder Grundlagen der Ausbildung (*AU10) oder Feuerwehrausbilderlehrgang (*FAL)
- *Weitere Voraussetzungen gemäß DA 1.1.7*

Mit diesen Voraussetzungen kann ein Feuerwehrmitglied durch den zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten für den Besuch des Fachmoduls (z.B. AFAT – Fachmodul Atemschutzgeräteträger, weitere siehe Punkt 9.1) über FDISK angemeldet werden.

Wird das Fachmodul erfolgreich abgeschlossen, kann die Anmeldung für den Lehrauftritt über FDISK erfolgen (innerhalb von einem Jahr). Termine werden mit dem Lehrveranstaltungsprogramm der NÖ LFWS veröffentlicht.

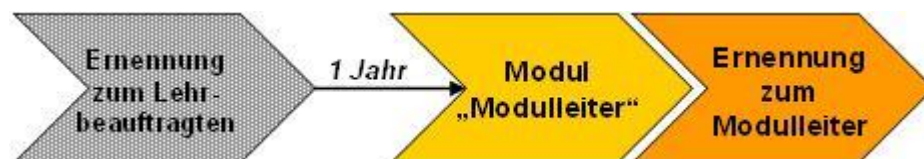
Näheres zum Lehrauftritt siehe Kapitel 5 – Der Lehrauftritt.

Weiters darf der künftige „Lehrbeauftragte“ bereits zur Erfahrungssammlung an „Modulen MIT Modulleiter“ (siehe Punkt 9.1) nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem jeweiligen Modulleiter mitwirken. Der Anwärter muss jedoch bei jeder Unterrichtseinheit vom eingeteilten Lehrbeauftragten begleitet werden. Er hat hier keinen Anspruch auf finanzielle Abgeltung.

Hat der Interessent den Lehrauftritt erfolgreich absolviert, erfolgt schließlich die Ernennung zum Lehrbeauftragten für das spezifische Modul.

Diese Ernennung in Verbindung mit einem gültigen Lehrauftritt (Näheres siehe Kapitel 7 Voraussetzungen zur Einberufung als LB oder MDL) sind Voraussetzung für den Einsatz als Lehrbeauftragter für das spezifische Modul.

4 Der Weg zum Modulleiter



Der Modulleiter kann frühestens ein Jahr nach dem erfolgreich absolvierten Lehrauftritt (zum jeweiligen Lehrbeauftragten) das Modul „Modulleiter“ (MDL) besuchen. Hier werden zusätzlich die zur Durchführung der „Module MIT Modulleiter“ notwendigen organisatorischen Maßnahmen und Ergänzungen besprochen.

5 Der Lehrauftritt

Die Anmeldung zum Lehrauftritt kann nach Absolvierung der unter Punkt 3 angeführten Voraussetzungen für den jeweiligen Fachbereich erfolgen.

Bei Modulen OHNE Modulleiter vereinbart der Anwärter direkt mit der NÖ LFWS einen individuellen Termin.

Bei Modulen MIT Modulleiter sind im Veranstaltungsprogramm der NÖ LFWS Termine für Lehrauftritte vorgesehen, für die sich Anwärter (über das BFKDO) im FDISK anmelden können.

Beim Lehrauftritt hat der künftige Lehrbeauftragte sein Können (fachlich und methodisch) über den gesamten Modulinhalt in der Abhaltung ausgewählter Unterrichte unter Beweis zu stellen.

Durch die Lehreinheit wird die fachliche und methodische Ausbildung des Lehrbeauftragten durch ein Gremium evaluiert und bewertet.

Der Lehrauftritt hat innerhalb von einem Jahr nach erfolgreichem Abschluss des Fachmoduls zu erfolgen, ansonsten erlischt die Berechtigung zum Absolvieren des Lehrauftritts. In diesem Fall ist das jeweilige Fachmodul von neuem zu besuchen.

Die Teilnehmer haben bei negativer Leistungsbeurteilung des Lehrauftritts frühestens nach 2 Wochen die Möglichkeit bis zu 2-mal den Lehrauftritt innerhalb von einem Jahr zu wiederholen. Wird dabei kein positiver Abschluss erreicht, muss erneut das jeweilige Fachmodul absolviert werden, bevor ein erneuter Lehrauftritt absolviert werden kann.

6 Ernennung zum Lehrbeauftragten bzw. Modulleiter

Nach erfolgreich absolviertem Lehrauftritt wird der Lehrbeauftragte im FDISK von der NÖ LFWS administriert und zum „Lehrbeauftragten der NÖ Landes-Feuerwehrschnule“ ernannt.

Der Modulleiter wird nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls Modulleiter durch die zuständige Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ (IVW4) des Amtes der NÖ Landesregierung über Antrag der Bezirksfeuerwehrkommandos und der NÖ LFWS zum „Modulleiter der NÖ LFWS“ ernannt.

Die NÖ LFWS behält sich vor, für spezielle fachliche Inhalte Personen aufgrund Ihrer Profession auch ohne oben angeführte Voraussetzungen zum „Lehrbeauftragten“ zu ernennen.

7 Voraussetzungen zur Einberufung als LB oder MDL

Eine Einteilung als Lehrbeauftragter bzw. Modulleiter kann nur mit erfolgter Ernennung zum Lehrbeauftragten bzw. Modulleiter UND gültigem Lehrauftritt erfolgen.

Dieser erlischt jedoch, wenn

- man innerhalb von 2 Jahren beim spezifische Modul NICHT unterrichtet bzw. es nicht geleitet hat oder
- von der NÖ LFWS einberufene Fortbildungen nicht besucht werden (also weder der Einberufungstermin noch ein Ersatztermin)

Anmerkung: Es wird immer mehrere Termine für diese Fortbildungen geben – bei Verhinderung ist dies ehest möglich zu melden und ein Ersatztermin zu vereinbaren. Erfolgt jedoch keine Rückmeldung bzw. wird keiner der Ersatztermine wahrgenommen gilt die Fortbildung als nicht besucht.

Der Lehrauftritt muss in diesem Fall erneut an der NÖ LFWS abgelegt werden.

7.1 Fortbildung

Der Besuch von Fortbildungen ist verpflichtend! Die Lehrbeauftragten bzw. Modulleiter werden persönlich von der NÖ LFWS zu solchen Veranstaltungen geladen.

Werden Fortbildungen der NÖ LFWS nicht wahrgenommen, erlischt (vorerst) die Gültigkeit des Lehrauftritts und man darf erst wieder nach erneutem (positiven) Ablegen des Lehrauftritts als Lehrbeauftragter tätig werden.

Die NÖ LFWS behält sich weiters das Recht vor, eine Abberufung in die Wege zu leiten.

8 Funktionsende

8.1 Ausscheiden

Nach Ausscheiden aus dem Aktivstand des Feuerwehrdienstes – also spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres – endet die Funktion Lehrbeauftragter und/oder Modulleiter automatisch.

8.2 Abberufung

Die NÖ LFWS behält sich das Recht vor, jederzeit Lehrbeauftragte schriftlich und mit Begründung aus Ihrer Funktion abberufen. Modulleiter werden durch die zuständige Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ (IVW4) des Amtes der NÖ Landesregierung im Einvernehmen mit dem NÖ Landesfeuerwehrkommando abberufen.

Vor der Abberufung muss die schriftliche Zustimmung des zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten eingeholt werden. Eine Abberufung kann auch auf Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten erfolgen.

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Richtlinien oder der Lehrinhalte durch einen Lehrbeauftragten (laut Erhebungsbericht nach einer Überprüfung durch die NÖ LFWS oder auf schriftlicher Meldung eines Modulleiters), kann seitens der NÖ LFWS eine schriftliche Verwarnung an den jeweiligen Lehrbeauftragten erfolgen (Verständigung erfolgt auch an zuständiges BFKDO).

Bei einer wiederholten, vorsätzlichen Missachtung durch denselben Lehrbeauftragten kann durch den Schulleiter der NÖ LFWS in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommandanten eine sofortige Abberufung des jeweiligen Lehrbeauftragten selbst erfolgen. Die Zustimmung des Bezirksfeuerwehrkommandanten muss hier nicht abgewartet werden.

8.3 Funktionsrücktritt

8.4 Verabschiedung von Lehrbeauftragten und Modulleitern

Einmal pro Jahr findet an der NÖ LFWS eine offizielle Verabschiedung von aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Lehrbeauftragten und Modulleitern statt. Die Verabschiedung dieser erfolgt rückwirkend (, d.h. z.B. Funktionsende 2008 -> Verabschiedung 2009). Die Nennung der betroffenen Personen kann durch die Modulleiter oder durch die NÖ LFWS erfolgen, wobei das Bezirksfeuerwehrkommando verständigt wird.

9 Anhang –Übersicht externe Module

Nachfolgend sind die externen Module angeführt. Weiters ist angegeben welches Fachmodul und welcher Lehrauftritt im Zuge der Ausbildung zum Lehrbeauftragten zu absolvieren sind.

9.1 „Module MIT Modulleiter“

Modul	Fachmodul	Lehrauftritt
Atemschutzgeräteträger (AT)	Lehrbeauftragter Atemschutz (AFAT)	Lehrbeauftragter Atemschutz Lehrauftritt (AFATLA)
Arbeiten in der Einsatzleitung (FK)	Lehrbeauftragter Funk (AFFK)	Lehrbeauftragter Funk Lehrauftritt (AFFKLA)
Grundlagen Führung (GFÜ) Abschluss Grundlagen Führung (ASMGFÜ)	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung (AFGFÜ)	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung Lehrauftritt (AFGFÜLA)
Abschluss Truppmann (ASMTRM)		
Fahren mit der Feuerwehrzille (WD20) Abschluss Fahren mit der Feuerwehrzille (ASMWD20)	Lehrbeauftragter Wasserdienst (AFWD)	Lehrbeauftragter Wasserdienst Lehrauftritt (AFWDLA)

9.2 „Module OHNE Modulleiter“

AU11: Ausbildungsgrundsätze ... *Voraussetzung für ASM10*

AU12: Gestaltung von Einsatzübungen... *Voraussetzung für ASM10*

BD10: Löschmittelbedarf im Einsatz

BD20: Löschwasserförderung

FÜ90: Verhalten vor der Einheit

VB10: Vorbeugender Brandschutz–Grundlagen für den Feuerwehrkommandanten

VB11: Bemessung von Löschhilfen und Löschmittel

VB15: Pläne im Feuerwehrdienst

WD10: Grundlagen Wasserdienst